

**Präsident Günter Kovacs:** Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.  
Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen nun bitte zur **Abstimmung**, die über die gegenständlichen Tagesordnungspunkte getrennt erfolgt. Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 27. April 2023 betreffend ein Bundesgesetz über die Wiener Zeitung GmbH und Einrichtung einer elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes.

Es liegt hierzu ein **Antrag** der Bundesräte Korinna Schumann, Christoph Steiner, Kolleginnen und Kollegen vor, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates samt der beigegebenen Begründung Einspruch zu erheben.

Hierzu ist eine **namentliche** Abstimmung verlangt worden.

Da dieses Verlangen von fünf Bundesräten gestellt wurde, ist gemäß § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Ich gehe daher so vor.

Im Sinne des § 55 Abs. 5 der Geschäftsordnung erfolgt die Stimmabgabe nach Aufruf durch die Schriftführung in alphabetischer Reihenfolge mündlich mit „**Ja**“ – ist gleich Einspruch – oder „**Nein**“ – ist gleich kein Einspruch. Ich bitte um deutliche Äußerung.

Ich ersuche nunmehr die Schriftführung um den Aufruf der Bundesräte in alphabetischer Reihenfolge.

\*\*\*\*\*

*(Über Namensaufruf durch Schriftführerin **Böhmwalder** geben die Bundesrät:innen ihr Stimmverhalten mündlich bekannt.)*

\*\*\*\*\*

**Präsident Günter Kovacs:** Ich mache von meinem Stimmrecht Gebrauch und stimme mit „Ja“.

Herzlichen Dank. Die Stimmabgabe ist beendet.

Ich *unterbreche* zur Auszählung der Stimmen kurz die Sitzung.